

# Anlage zum Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland für Antragsteller/innen auf Direktzahlungen

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_  
*Name, Vorname* \_\_\_\_\_  
*BNRZD*

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und  
 ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
 -Abteilung Landwirtschaft-

## Bereitschaftserklärung des Bewirtschafters der Flächen für die Neuanlage des Dauergrünlandes (TDGL)

nach § 16 Abs. 3 Direktzahlungen-Durchführungsgesetz (DirektZahlDurchfG) in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) in den jeweils geltenden Fassungen.

Gegenüber dem LLUR erkläre ich mich dazu bereit, dass ich die unten angegebenen Flächen ab dem Antragsjahr 201\_ als Dauergrünlandflächen anlegen werde.

lfd. Nr.	Feldblockident DE SH LI	Gemarkung*	Flur*	Flurstück*	Schlagbezeichnung/ Nr. im Sammelantrag	Schlaggröße (ha, netto)
Gesamtfläche:						

\* Die Felder sind nur auszufüllen, wenn die Beteiligung anderer Behörden notwendig ist.

Ich erkläre, ab dem oben angegebenen Antragsjahr einen Antrag auf Betriebsprämie gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 zu stellen. Mir ist bekannt, dass ich darüber hinaus den sog. „Greening-Verpflichtungen“ unterliegen muss (§ 20 Abs. 3 DirektZahlDurchfV).

Ich willige als Bewirtschafter/in der o.g. Fläche/n ein, dass die erforderlichen Flächenangaben durch den o.g. Antragsteller/in für die von mir als Dauergrünland anzulegenden Flächen vorgelegt werden dürfen. Ich bestätige in diesem Zusammenhang, dass die von mir eingezeichneten Flächenskizzen mit der tatsächlichen Lage und Größe übereinstimmen.

### Erklärungen im Rahmen des DirektZahlDurchfG und der DirektZahlDurchfV:

- Mir ist bekannt, dass die Anlage von Dauergrünland unverzüglich zu erfolgen hat.
- Mir ist bekannt, dass die für die Genehmigung zur Anlage von Dauergrünland vorgesehene(n) Fläche(n) nach erfolgter Genehmigung in meinem Sammelantrag geführt werden müssen.
- Mir ist bekannt, dass eine als Ersatzdauergrünland angelegte Fläche erst nach Ablauf von fünf Jahren umgewandelt/umgepflügt werden darf. Im Fall eines Wechsels erkläre ich die/den nachfolgende/n Besitzer/in darüber zu unterrichten, dass und seit wann die Fläche der Umwandlung als Dauergrünland unterliegt.
- Mir ist bekannt, dass nach Ablauf der Fünfjahresfrist eine beabsichtigte Nabenerneuerung auf diesen Flächen eine Genehmigung erfordert.

**Erklärungen für diese Bewirtschaftungsflächen in Schleswig-Holstein, die in der Schutzgebietskulisse im Rahmen des Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (DGLG) angelegt werden:**

Mir ist bekannt, dass ein Umwandlungsverbot von Dauergrünland in Ackerland auf folgenden Flächen gilt (für genaue Definitionen siehe § 3 Abs. 1 DGLG):

- a. Flächen, die einer hohen oder sehr hohen natürlichen Wassererosionsgefährdung unterliegen,
- b. Flächen, die einer sehr hohen Winderosionsgefährdung unterliegen,
- c. Überschwemmungsgebiete,
- d. Wasserschutzgebiete,
- e. Gewässerrandstreifen,
- f. Moorböden und
- g. Anmoorböden.

Vom Verbot der Umwandlung kann nur im Einzelfall auf Antrag eine Befreiung gewährt werden, wenn das Verbot zu einer unzumutbaren Belastung führen würde oder eine Befreiung aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses erfolgen soll. In diesem Ausnahmefall beantragen Sie bitte die Befreiung über einen gesonderten Vordruck beim LLUR.

Dies betrifft:

- Sie als „Greening-verpflichtete/n“ Antragsteller/in auf Direktzahlungen, als auch
- „Nicht-Greening-verpflichtete/n“ Antragsteller/in auf Direktzahlungen (Kleinerzeuger/innen und ökologische/biologische wirtschaftende Betriebe) und alle
- nicht Antragsteller/in auf Direktzahlungen.

\_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

\_\_\_\_\_  
*BNR-ZD*

\_\_\_\_\_  
*Straße, Nr.*

\_\_\_\_\_  
*Telefon / FAX*

\_\_\_\_\_  
*PLZ, Wohnort*

\_\_\_\_\_  
*E-Mail*

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift der/s Flächenbewirtschafters*